

Wartung

GESETZ

Verordnung über die Unfallverhütung, VUV Art. 32b Instandhaltung von Arbeitsmitteln

Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.

NORM

EN 1756-1-2021 Kapitel 7.4.2.4 Wartungsanweisungen

Jede Hubladebühne muss mit einer Wartungsanleitung geliefert werden. Die Wartungsanweisungen müssen folgendes umfassen:

- Sicherheitsangaben über Komponenten, die Energie speichern, z.B. Federn;
- Art und Häufigkeit von Prüfungen und erforderlichen Korrekturen:
 - regelmässige Prüfungen einschliesslich der Kontrolle des Vorhandenseins und der Funktion aller Sicherheitseinrichtungen;
 - ausserordentliche Prüfungen einschliesslich Kontrollen entsprechend Anhang H (normativ) nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen.